

Beschlussvorlage

Aktenzeichen: 023.1; 022.3; 627.29
 Sachbearbeiter/Antragsteller: Herr Rauch
 Fachbereich: Fachbereich Stadtentwicklung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
29.05.2019	000010/2019, 1. Ergänzung

Beratungsfolge	TOP	Termin	Abstimmung			Bemerkungen	
			Ein	Ja	Nein Ent		
Gemeindevertretung		17.06.2019				Ohne Abstimmung Incl. Änderungsantrag überwiesen	
						Ohne Abstimmung	
				6	1	0	zugestimmt
	8						

Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Schöneck

Beschlussvorschlag:

~~Die Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Schöneck soll wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden (redak. Änderg.) Eine Finanzierung der entsprechenden Sanierungsvorhaben erfolgt aus dem laufenden Haushalt bzw. dem allgemeinen Steueraufkommen.~~

~~Um künftig anstehende Sanierungen und Investitionen besser planen zu können, legt die Gemeinde einen Straßenverkehrswegeplan auf, der regelmäßig fortgeschrieben und als Grundlage für die Haushaltsaufstellung herangezogen wird.~~

- Die Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Schöneck vom 17.6.2002 wird zum 01.07.2019 aufgehoben. Dazu wird der Gemeindevorstand beauftragt, unverzüglich der Gemeindevertretung eine Aufhebungssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- Das Land Hessen wird aufgefordert, die durch die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung bei der Gemeinde Schöneck entstehenden Einnahmeausfälle von durchschnittlich 150.000 €/Jahr durch entsprechende Zuweisungen auszugleichen. Die für Schöneck zuständigen Landtagsabgeordneten Max Schad (CDU) und Christoph Degen (SPD) werden ebenso aufgefordert, sich für eine solche, auch schon von vielen anderen Städten und Gemeinden verlangte Regelung im Haushalt des Landes Hessen als zweckbezogene, zusätzliche finanzielle Ausstattung der Kommunen einzusetzen.**

3. Eine Finanzierung der Abschaffung der Straßenbeiträge soll aus dem laufenden Haushalt bzw. dem allgemeinen Steueraufkommen erfolgen. Sollte die derzeit gute finanzielle Situation der Gemeinde in Zukunft eine solche Finanzierung aus dem laufenden Haushalt nicht ermöglichen und anderweitige Ausgabenkürzungen nicht in Betracht kommen, wird eine Anpassung der Hebesätze erforderlich sein.
4. Um künftig anstehende Sanierungen und Investitionen besser planen zu können, legt die Gemeinde Schöneck einen ~~Straßenverkehrswegeplan~~ Straßensanierungsplan (redaktionelle Änderung) auf, der regelmäßig fortgeschrieben und als Grundlage für die Haushaltsaufstellung herangezogen wird.

Begründung des urspr. Antrages der CDU-Fraktion vom 22.01.2019 (Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2019):

Der Hessische Landtag hat im Sommer 2018 die bisherige Verpflichtung der Kommunen, mittels Straßenbeitragssatzungen die Bürger an Straßensanierungen zu beteiligen, aufgehoben. Die Entscheidung, ob Straßenbeiträge erhoben werden sollen oder nicht, liegt nunmehr bei den Städten und Gemeinden. Seit Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Regelung haben bereits zahlreiche Kommunen in Hessen ihre Straßenbeitragssatzungen abgeschafft, bekannteste Beispiele im näheren Umfeld sind Hanau oder Bruchköbel.

Die CDU hält Straßenbeiträge gemäß unserer derzeit gültigen Satzung für ungerecht, bisweilen gar für existenzbedrohend für die betroffenen Bürger. Deshalb sollte die Straßenbeitragssatzung sofort ersatzlos gestrichen werden und etwaige Sanierungsvorhaben aus dem laufenden Haushalt bzw. dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden.

Damit sowohl die Kämmerei als auch die Gemeindevertreter einen Überblick über die Prioritäten künftiger Sanierungsmaßnahmen haben, soll ein Straßenverkehrswegeplan aufgestellt werden, der regelmäßig fortgeschrieben wird und Auskunft über anstehende Sanierungs- und Ausbaubedarfe gibt. Dies soll auch für verkehrliche Maßnahmen für Radfahrer und Fußgänger gelten.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.05.2019 wurde ein neuer gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD (sh. Anlage) beraten. Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wurde daher auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses geändert. Der neue Text wurde dieser Vorlage hinzugefügt (grün) und ersetzt den ursprünglichen Text (durchgestrichen).